

Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394
Edith Krippner-Grimme	e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de



Neuental, den 18.09.2018

Inhalt der dlh-Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) IV-2018

Reisekostenerlass

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Bilanzierung von Pflichtstunden

Urheberrecht

70 Jahre dlh – Jubiläumsveranstaltung in Frankfurt

Die neue dlh-Fraktion im HPRL

Reisekostenerlass

An dem Gesamtkomplex Reisen, Klassen- und Studienfahrten arbeitet die **dlh**-Fraktion schon seit längerer Zeit. Als das Thema im Sommer 2017 anlässlich der Probleme bei Reisekostenabrechnungen auf die Tagesordnung des HPRL genommen wurde (berichtet in den **dlh**-Nachrichten IV-2017), war davon auszugehen, dass eine größere Umarbeitung des Erlasses notwendig werden würde. Insbesondere die Reisekostenpauschalen und die Höchstsätze der für Klassenfahrten vorgesehenen Beträge standen hierbei im Fokus. Für diese umfangreiche Überarbeitung wurde dem HKM von Seiten des HPRL ein halbes Jahr Zeit eingeräumt, und im Frühjahr dieses Jahres wurde dieses Thema dann wieder aufgegriffen.

So ist es im Laufe der Erörterung gelungen, dass die Reisekostenpauschalen in einem separaten Erlass Ende Mai 2018 signifikant angehoben werden konnten. Dies war erfreulich für die Kolleginnen und Kollegen, fanden doch die Klassen- und Studienfahrten vornehmlich in der nachfolgenden Zeit statt.

Für die über die Pauschalen hinausgehenden tatsächlich anfallenden Kosten einer Fahrt geht der **dlh** davon aus, dass diese nach dem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2015, das der HPhV für eines seiner Mitglieder erstritten hat und das mittlerweile rechtsgültig ist, in voller Höhe erstattet werden. Der **dlh** rät den Kolleginnen und Kollegen, die Bescheide, die aufgrund von Reisekostenanträgen erlassen werden, genau zu prüfen. Zum einen um sicherzustellen, dass die neuen Pauschalen angewendet wurden, zum anderen um Widerspruch einzulegen, falls die tatsächlichen Kosten die Pauschalen übersteigen und nicht in vollem Umfang erstattet wurden.

Seite 1 von 4



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Ebenfalls seit Ende Mai, nachdem die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) nach zweijähriger Vorlaufzeit erlassen wurde, gibt es an den Schulen viele Fragen. Der HPRLL hatte einige Fragen an das HKM gerichtet (u. a. nach der Frage der Haftung durch schulische Datenschutzbeauftragte), die in gemeinsamer Sitzung erörtert wurden. Um Klärung für die Schulen zu schaffen, wurden im HKM intern Mitarbeiter geschult und für die Thematik sensibilisiert. Einige Hilfen konnten den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Unsicherheiten traten an den Stellen in der Diskussion auf, an denen nicht klar war, ob und wo die neue DS-GVO von alten Datenschutzregelungen abweicht.

An den Schulen selbst gibt es vermutlich viele Unsicherheiten, die sich erst im Laufe der Zeit klären lassen werden. Explizite Klagen, die aufgrund der neuen DS-GVO geführt werden, sind im HPRLL nicht bekannt.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass die neue DS-GVO für die Schulen wegen der oben geschilderten Fragen und Unklarheiten zu mehr Aufwand führen wird. Dieser zusätzliche Aufwand sollte durch entsprechende Ressourcen ausgeglichen werden. Sinnvoll findet der **dlh**, wenn viele der Unklarheiten und Fragen von zentraler Stelle geklärt werden könnten. So könnten für Musterformulare und verschiedene Zwecke bzgl. der DS-GVO, die an vielen Schulen anfallen (bspw. der Umgang mit dem Recht am eigenen Bild), entsprechende Vorlagen zentral vom HKM zur Verfügung gestellt werden.

Schulen und Lehrkräfte sollten sich auf ihr Kerngeschäft (guter Unterricht und gute Bildung) konzentrieren können, ohne von bürokratischen Vorgaben aus Brüssel zu sehr davon abgelenkt zu werden.

Bilanzierung von Pflichtstunden

Es gab Berichte von Schulen, an denen Lehrkräfte bereits im Vorgriff auf zukünftig entfallende Unterrichtsstunden (z. B. durch Betriebspraktika o. ä.) zu zusätzlichem Unterricht herangezogen wurden. Diese Art von Bilanzierung, sozusagen über ein ganzes Halbjahr, hält der HPRLL für unzulässig. Auch die in der Pflichtstundenverordnung vorgesehene Mehrarbeitsgrenze von drei unentgeltlichen Pflichtstunden im Monat ist als Ausnahmegrenze verankert und kann gegen das Einverständnis des Betroffenen nicht als Regelfall (jeden Monat) eingesetzt werden. Eine Aufweichung der Obergrenze von zwei Pflichtstunden, um die pro Schuljahr von der wöchentlichen Pflichtstundenzahl abgewichen werden kann, führt durch eine Bilanzierung per Halbjahr zu einer unzulässigen Ausweitung der Arbeitszeit, wenn die Bilanzierung z. B. in der Art und Weise ausgeführt worden sein sollte, dass im einen Halbjahr 4 Mehrarbeitsstunden angerechnet werden, dafür aber im zweiten Halbjahr keine. Das Bestreben des HPRLL war es, die in der Pflichtstundenverordnung festgehaltenen Grundlagen zu sichern. Die seither engen Grenzen der Bilanzierung wurden weiterhin nur innerhalb einer Woche als zulässig erachtet, weiterführende Verrechnungen sehen HPRLL und **dlh** als unzulässig an.

Der **dlh** ist der Auffassung, dass eine Ausweitung – und damit eine immer weitergehende Entgrenzung der Lehrerarbeitszeit – nicht vorgenommen werden darf. Er wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Rechte der Kolleginnen und Kollegen gewahrt bleiben und eine Ausweitung der Arbeitszeit nur mit Einwilligung der Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden kann. Er weist darauf hin, dass die Hessische Pflichtstundenverordnung die Konkretisierung der Hessischen Arbeitszeitverordnung darstellt und diese somit auch im Lehrerbereich gilt: **lex specialis vor lex generalis!**



Urheberrecht

Hier ging es hauptsächlich um Informationen bezüglich der Angleichung des Urheberrechtes an die aktuellen Erfordernisse. Diese wurden durch das im März 2018 in Kraft getretene Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) angepasst. Es erlaubt in §60 eine umfangreichere Nutzung von geschützten Werken im Bildungsbereich als bisher. Der HPRLL richtete Fragen an das HKM, wie Schulen über die entsprechenden Neuerungen informiert werden und welchen erweiterten Nutzen die Schulen aus diesem neuen Zusammenhang ziehen können. Eine weitere wichtige Frage war die nach den Nutzungsmöglichkeiten durch Studienseminare, da diese bisher nicht in den Verwertungsvertrag der Bundesländer aufgenommen waren.

Das HKM hatte dem HPRLL zugesagt, sich für die Aufnahme in den Verwertungsvertrag einzusetzen.

Der **dlh** meint, dass es gerade auch im Zuge der Digitalisierung wichtig und richtig sei, bei schulischen Werken urheberrechtliche Grundlagen ordnungsgemäß zu beachten. Für die Kolleginnen und Kollegen müsse dies heißen, dass sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Materialien auch rechtssicher im Unterricht einsetzen können. Dass hierbei die Studienseminare, die zukünftige Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, solide arbeiten können, ist vom Land zu gewährleisten.

70 Jahre dlh – Jubiläumsveranstaltung in Frankfurt



Am 05. September fand im Frankfurter Goethe-Gymnasium die Jubiläumsveranstaltung des **dlh** statt. Unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Volker Bouffier fanden sich neben vielen Mitgliedern der Mitgliedsorganisationen glb, HPhV und VDL Repräsentanten u. a. der evangelischen und der katholischen Kirche, des Kultusministeriums, der Lehrkräfteakademie, Staatlichen Schulämtern und Studienseminaren, des Landeselternbeirates, die Vorsitzenden der Bundesverbände der drei Mitgliedsverbände des **dlh**, Herr Joachim Maiss vom BvLB, Frau Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing vom DPhV und Herr Jürgen Böhm vom VDR), des dbb Hessen, Vertreter des DL, und des dbb beamtenbund und tarifunion, der HAGE (Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung), der WIPOG (Wirtschaftspolitische Gesellschaft) und der Nürnberger Versicherung ein. Als Gastredner hatte man Herrn Prof. Dr. Matthias Spörrle von der Privatuniversität Schloss Seeburg gewinnen können – eine wahrhaft gute Entscheidung! Nach zwei musikalischen Darbietungen durch Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums, den Begrüßungen durch Claus Wirth, den Schulleiter des Goethe-Gymnasiums, und die **dlh**-Landesvorsitzende Edith Krippner-Grimme und den Grußworten kredenzte Herr Prof. Spörrle den

Anwesenden einen unterhaltsamen, zugleich aber auch zum Nachdenken anregenden Vortrag über menschliches Entscheidungsverhalten, meist abseits von Schule. An die Grußworte durch



den Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Herrn Heini Schmitt und für das Kultusministerium den Leiter der Abteilung Z, Herrn Ministerialdirigent Jörg Meyer-Scholten, schloss sich die durch Herrn Prof. Spörrle moderierte Podiumsdiskussion mit Bildungspolitikern der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien an, in der gute Impulse gesetzt werden konnten.



Es stellten sich dem Moderator und dem Publikum die Herren Landtagsabgeordneten Bodo Pfaff-Greiffenhagen

(CDU), Daniel May (B90/Die Grünen), Turgut Yüksel (SPD) und Wolfgang Greilich (FDP). Daran schlossen sich die Statements und Forderungen der Mitgliedsverbände des dlh an (Monika Otten für den glb, Jürgen Hartmann für den HPhV, Kerstin Jonas für den VDL). Am Ende der Veranstaltung stellte sich Herr Prof. Dr. Matthias Spörrle (Bildmitte) mit den anwesenden Mitgliedern der **dlh**-Landesleitung (v. r. n. l.: Monika Otten, Roselinde Kodym, Kerstin Jonas, Annabel Fee, Volker Weigand, Edith Krippner-Grimme und Jürgen Hartmann) dem Fotografen Sebastian Mück. (Weitere Bilder finden Sie auf der dlh-Homepage: www.dlh-hessen.de)

(E. Krippner-Grimme)



Die neue dlh-Fraktion im HPRLL 2018

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 setzt sich die Fraktion des **dlh** wie folgt zusammen:

v.r.n.l.: Jürgen Hartmann, Annabel Fee (Nachrückerin Beamte), Kerstin Jonas, Roselinde Kodym (dbb-Arbeitnehmervertreterin), Volker Weigand (Gewerkschaftsbeauftragter), Edith Krippner-Grimme

Seite 4 von 4



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen